



GEMEINDE LEINBURG

Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Leinburg hat mit Beschluss vom 10.09.2018 den Erlass einer **Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HVO)** auf Grundlage von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf – und Verordnungsgesetzes (LSTVG) beschlossen.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Leinburg, Haidelbacher Str. 3, 91227 Leinburg, Zi.-Nr. 02 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten auf. Ferner kann die Verordnung auf der gemeindlichen Homepage www.leinburg.de, Rubrik Rathaus & Bürgerservice/Satzungen und Verordnungen eingesehen werden.

Gemeinde Leinburg

Leinburg, den 13.09.2018

i. A.
Lades
Verwaltungsfachwirt



Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafeln	
1. angeheftet am	17.09.2018
2. frühestens abzunehmen am	05.10.2018